

SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

ASF NRW
SGK NRW
SPD-Ratsfraktionen NRW

Anja Butschkau MdL
Frauenpolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 - 884 26 38
Fax: 0211 - 884 31 25
anja.butschkau@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

Newsletter Arbeitskreis Frauen und Gleichstellung der SPD-Landtagfraktion NRW

17.11.2017

Liebe Genossin,
lieber Genosse,

mit unserer neuen Ausgabe des Newsletters wollen wir Euch wieder über die Themen, die unseren Arbeitskreis im Landtag beschäftigen, informieren. Außerdem wollen wir uns Euch in den nächsten Ausgaben jeweils einzeln vorstellen. Den Start macht heute Eva Lux.



Mein Name ist Eva Lux. Seit 2010 bin ich Landtagsabgeordnete für Leverkusen und in dieser Legislaturperiode neues Mitglied im Ausschuss für Frauen und Gleichstellung.

Außerdem kümmere ich mich im Petitionsausschuss um Belange und Probleme unserer Bürgerinnen und Bürger mit Ämtern oder Behörden und im Integrationsausschuss um Angelegenheiten von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte sowie um AsylbewerberInnen und Geflüchtete. Im Unterausschuss mit dem sperrigen Namen „Modernisierung des Budgetrechts und Finanzcontrolling“ begleite ich die Entwicklung des Haushaltsrechts in Zeiten moderner Buchführung. In meiner Heimatstadt Leverkusen bin ich 2. Bürgermeisterin. Privat bin ich stolze Mutter von drei (mittlerweile erwachsenen) Kindern und total entzückte „Omma“. Zwei meiner Kinder sind behindert und von der wichtigen Hilfe, die ich seitens der Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung erhalten habe, versuche ich mit meinem ehrenamtlichen Engagement als Vorsitzende der Lebenshilfe Leverkusen etwas zurückzugeben und vor allem anderen Kindern mit Behinderung und ihren Eltern einen guten Lebensweg zu eröffnen.

Auch wenn wir die Regierungsmehrheit verloren haben, ist und bleibt es eine wichtige

und spannende Aufgabe, die Gleichstellung von Frauen weiter voranzubringen und ich freue mich, Euch mit diesem Newsletter über unsere Arbeit im AK Frauen informieren zu dürfen.

Nordrhein-Westfalen: Schon immer Vorreiter bei der Frauenförderung

Vor 20 Jahren (am 11.11.1997) hat der Europäische Gerichtshof entschieden, dass das NRW-Frauenförderungsgesetz aus dem Jahr 1989 mit europäischem Recht vereinbar ist.

Damit wurde durch den EuGH ein jahrelanger Rechtsstreit um eine leistungsbezogene Frauenquote im öffentlichen Dienst beendet. Die EuGH Richter machten hierbei deutlich,



dass die bisherigen Rechtsvorschriften nicht ausreichten, um alle faktischen Ungleichheiten zu beseitigen. Der Urteilspruch schrieb Rechtsgeschichte über NRW hinaus. Er beendete die unendliche Geschichte der juristischen und politischen Auseinandersetzung über verbindliche Quoten als Instrument zur Herstellung der Gleichstellung der Geschlechter. Das Frauenförderungsgesetz wurde 1989 mit der absoluten Mehrheit der SPD-Landtagsfraktion

gegen die Stimmen von CDU und FDP beschlossen.

Anlässlich dieses besonderen Jahrestages haben wir uns sehr gefreut, unsere ehemalige Gleichstellungsministerin Ilse Ridder-Melchers in unserem Arbeitskreis begrüßen zu dürfen. In einem intensiven Gespräch konnten wir uns rückblickend über die Bestrebungen und auch Widerstände in der damaligen Gleichstellungspolitik austauschen.

Ilse berichtete über die Beweggründe als zuständige Parlamentarische Staatssekretärin für die Erarbeitung eines Frauenförderungsgesetzes: Seit 1985 gab es in NRW ein Frauenförderungskonzept als Erlass für die Landtagsverwaltung mit unverbindlichen Regelungen. Da dieser Erlass aber keine große Wirkung entfaltete, entstand der Entschluss, ein Frauenfördergesetz mit einer verbindlichen Frauenquote zu erarbeiten. Als Grundlage diente ein Rechtsgutachten des ehemaligen Präsidenten des Bundesverfassungsgerichtes Prof. Dr. Ernst Benda, welcher den Begriff der strukturellen Diskriminierung prägte und eine leistungsbezogene Quote mit Öffnungsklausel für vereinbar mit dem Grundgesetz erklärte. Die Spannweite der Reaktion war breit: Von erheblichen Bemühungen, sich dem Einfluss dieses Gesetzes zu entziehen bis über die Aussagen, dass das Gesetz nicht weit genug reiche.

Mit dem Frauenförderungsgesetz wurde ab dem 1.12.1989 juristisches Neuland betreten. Es folgten zahlreiche juristische Auseinandersetzungen über verschiedene Instanzen hinweg, bis 1995 das NRW-Frauenförderungsgesetz dem EuGH zur Klärung vorgelegt wurde.

Diese rechtlichen Auseinandersetzungen haben Unsicherheit in der politischen und auch gesellschaftlichen Ebene gestreut und somit die Akzeptanz und Anwendung dieses Gesetzes nicht gefördert. Dass die SPD-Landtagsfraktion diesen massiven Widerständen im Parlament, in Teilen des Öffentlichen Dienstes und in den Medien Stand gehalten hat, zeugt von Weitsichtigkeit und Mut.

„Wir waren erleichtert, weil endlich juristische Klarheit herrschte und wir waren glücklich, dass der EuGH nicht nur das NRW-Frauenförderungsgesetz juristisch bestätigte, sondern ausdrücklich die Notwendigkeit von Frauenförderung zum Ausgleich bestehender Nachteile betonte.“

Nach dem Urteil des EuGH gab es Rechtssicherheit und der Weg für ein umfassendes Landesgleichstellungsgesetz, mit der Quotenregelung als Kernstück, war frei. Der vierte Bericht zur Frauenförderung im Öffentlichen Dienst zeigte die Erfolge dieses Gesetzes: Der Frauenanteil im höheren Dienst hat sich von 1999 bis 2012 nahezu verdoppelt. Es zeigten sich aber auch Probleme. Die Ausdifferenzierung der Leistungsmerkmale machte einen Qualifikationsgleichstand und damit die Anwendung der Quote zum Ausnahmefall. Die Quotierungsregelung wurde folglich ausgehebelt. Diese Defizite wurden im Rahmen der Novellierung des Landesgleichstellungsgesetzes durch die rot-grüne Landesregierung 2016 aufgearbeitet. Mit dem Rückschritt durch die neue Landesregierung, ohne eine Alternative vorzulegen, werden die Defizite von Frauen in Führungspositionen weiterhin Bestand haben.

Wir danken Ilse Ridder-Melchers für diese aufschlussreichen Darstellungen und sehen erschreckender Weise zahlreiche Parallelen bezüglich der Widerstände zu frauenfördernden Gesetzgebungsprozessen. Den neuen Kurs in der Gleichstellungspolitik von Schwarz-Gelb werden wir sehr kritisch beobachten und auf den Prüfstand stellen.

Gespräch mit der Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros/Gleichstellungsstellen

In einem Kennenlerngespräch mit zwei Sprecherinnen der LAG haben wir uns über die gleichstellungspolitischen Inhalte des Koalitionsvertrages der neuen Landesregierung und unseren Vorstellungen einer sozialdemokratischen Frauen- und Gleichstellungspolitik ausgetauscht. Sie berichteten über ihre Erfahrungen bei der Umsetzung des neuen Landesgleichstellungsgesetzes und lobten die verbesserte Aufgabenteilung zwischen den Gleichstellungsbeauftragten und den Dienststellen. Gleichzeitig wurde aber auch das weit gefächerte Leistungsspektrum einer Gleichstellungsbeauftragten vor dem Hintergrund zahlreicher gesellschaftlicher Herausforderungen herausgestellt. Besonders hervorgehoben wurde die Arbeit der Landeskoordinierungsstelle „Frauen und Flucht“. Hier wird die Vielseitigkeit der Arbeit der Gleichstellungsstellen mit den verschiedenen einzelnen Themenfelder wie Flucht, Religion, Gleichstellung der Geschlechter und Integration betont. Als zentrale Vernetzungsstelle werden hier Information und Beratung für verschiedene

gesellschaftliche Ebenen zur Verfügung gestellt. Wir freuen uns auf den weiteren intensiven Austausch mit der LAG im Rahmen unserer Oppositionsarbeit.

Aktuelles aus dem Plenum:

CDU-FDP Antrag „Mehr Vielfalt in klassischen Frauen- und Männerberufen fördern – Zukunftstage Girls´Day und Boys Day ausbauen“

Die Fraktionen von CDU und FDP haben einen Antrag zur Weiterentwicklung der Aktionstage Girl’s Day und Boy’s Day eingebracht. Inhaltlich können wir dem Antrag in der vorliegenden Form nicht zustimmen. Er klammert leider vollständig die eigentliche Zielgruppe dieser beiden Aktionstage aus und reduziert sie darauf, den Frauenanteil in Männer- und den Männeranteil in Frauenberufen zu erhöhen. Mit geschlechtersensibler Berufsorientierung hat das nichts zu tun.

Diese ist aber notwendig, wenn wir jungen Menschen neue Berufsperspektiven jenseits des traditionellen Rollenverständnisses der Geschlechter aufzeigen wollen. Der CDU/FDP-Antrag nennt aber noch nicht einmal ein Ziel, das sie bei der Weiterentwicklung von Boy’s und Girl’s Day verfolgen.

Wir sind der Meinung, dass geschlechtersensible Berufsorientierung nicht allein durch den Boy’s und Girl’s Day erfolgen kann. In der letzten Legislaturperiode haben wir vielfältige Maßnahmen in die Wege geleitet. Diesen müssen weiterentwickelt und ausgebaut werden. Dazu zählen das Übergangssystem „Kein Abschluss ohne Anschluss“, in dem Geschlechtersensibilität eine große Rolle spielt, die Studienorientierung und –beratung, die Talentscouts, die Arbeit der Kompetenzzentren Frau und Beruf, aber auch außerschulische Lernorte, die junge Menschen unabhängig von ihrem Geschlecht für MINT-Fächer begeistern sollen.

Auch wenn wir den Antrag ablehnen, werden wir einer Überweisung in den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen zustimmen. Denn mit diesem sinnentleerten Antrag wollen wir die Regierungsfractionen nicht durchkommen lassen.

- 22.11.2017 Anhörung „Endlich raus aus der Teilzeitfalle“ – Rückkehrrecht von unbefristeter Teilzeit – in Vollzeitbeschäftigung schaffen!
- 06.12.2017 Anhörung „Mit Hebammen und Entbindungspflegern gut versorgt von Anfang an“

Ankündigungen:

- Fahnenaktion Terre de femmes „Nein zu Gewalt“ an Frauen am 23. November vor dem Landtag NRW
- #me too: Wir unterstützen die Möglichkeit für Frauen, sexuelle Übergriffe öffentlich zu machen und sich gemeinsam zu solidarisieren.

Wir freuen uns auf Euer Feedback und Eure Denkanstöße zu unseren politischen Initiativen. Selbstverständlich stehen wir Euch sehr gerne für einen konstruktiven Austausch zur Verfügung.

Mit solidarischen Grüßen
Anja Butschkau MdL